

**12191/AB**  
**vom 02.12.2022 zu 12605/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium  
Finanzen bmf.gv.at

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.713.822

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12605/J vom 4. Oktober 2022 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bauliche Barrierefreiheitsmaßnahmen bei Sanierungen beziehungsweise Umbauten und dergleichen sind in der Regel vom Vermieter beziehungsweise Eigentümer bereitzustellen.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Mieter seiner Gebäude achtet im Rahmen seiner mietrechtlichen Befugnisse und Verpflichtungen darauf, dass den gesetzlichen Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung nachgekommen wird. Im Rahmen von Umbauten, Sanierungen oder Ausbauten sind die Grundlagen zur Erreichung der baulichen Barrierefreiheit integrierender Bestandteil jeder Planung und Umsetzung.

Weitere Investitionen sowie Modernisierungen und Verbesserungen bei der baulichen Barrierefreiheit werden laufend im Rahmen des Investitions- und Instandhaltungsplanes (IIP) des BMF in Abstimmung mit der jeweiligen Vermieterseite geplant und konzipiert und

danach im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und technischen Machbarkeit umgesetzt.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist die Barrierefreiheit in den Gebäuden ohne fremde Hilfe gewährleistet.

Ausnahmen bestehen in Gebäuden, in denen etwa aus Gründen des Denkmalschutzes keine entsprechenden baulichen Veränderungen (z.B. Einbau von Rampen oder Aufzügen) im Eingangsbereich durchgeführt werden dürfen.

An solchen Standorten wurden andere, organisatorische, Maßnahmen gesetzt, damit im Bedarfsfall Menschen mit Beeinträchtigungen im Erdgeschoss bedient werden können.

Es wird auch auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11441/J vom 23. Juni 2022 verwiesen.

Zu 3. und 5.:

Zur barrierefreien Gestaltung der vom BMF ausgegebenen Formulare sowie hinsichtlich des Internetauftritts des BMF wird auf die Barrierefreiheitserklärung auf der BMF-Website verwiesen. Diese ist unter <https://www.bmf.gv.at/public/barrierefreiheitserklaerung.html> abrufbar und wurde erst kürzlich aktualisiert.

Zu 4.:

Veranstaltungen, die vom BMF organisiert werden und einen öffentlichen Charakter haben, werden zu großen Teilen über Facebook gestreamt. Hier stehen den Userinnen und Usern automatisch generierte Untertitel zur Verfügung.

Im Rahmen eines gerade gestarteten Projekts im besonderen Auftrag (PibA), das mit Hilfe der Bundesbeschaffung GmbH durchgeführt werden soll und unter anderem das Streaming von Veranstaltungen zum Inhalt hat, wird das Thema Gebärdendolmetsch bei Veranstaltungen ebenso erläutert werden.

Auch in internen Veranstaltungen ist Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein gelebtes Anliegen:

Um Menschen mit Hörproblemen die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, verfügt die Bundesfinanzakademie über ein spezielles Mikrofonsystem mit Induktionsschleife. Dieses System funktioniert drahtlos und ist sowohl für Hörgeräte als auch Cochlea-Implantate geeignet.

Bei Teamentwicklungsmaßnahmen oder ähnlichen Veranstaltungen, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hörproblemen teilnehmen, wird gegebenenfalls auf Anfrage ein Gebärdendolmetscher beziehungsweise eine Gebärdendolmetscherin bereitgestellt.

Sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine jeweils auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Ausstattung zur Verfügung gestellt, die sie im Bedarfsfall zu Qualifizierungsveranstaltungen mitbringen. Die Trainerinnen und Trainer werden dazu im Bedarfsfalle auf die Geräte eingeschult und diese Qualifizierungsmaßnahmen seitens der Bundesfinanzakademie besonders betreut.

#### Zu 6.:

Inklusion ist dem BMF ein gelebtes Anliegen. Es erfolgt daher eine laufende Evaluierung der beschriebenen gesetzten Maßnahmen, die Implementierung dabei identifizierter weiterer Schritte wird jeweils geprüft.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

